

Positionspapier

Nicht ohne uns!
Positionen zu den Kommunalwahlen

Inhalt

1 Nicht ohne uns!	_03
2 Kinder und Jugendliche beteiligen	_04
3 Zusammenleben sozial gestalten	_08
4 Zukunftschancen sichern	_12
5 Bewährte Strukturen erhalten	_16
6 Anhang	_19

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Telefon 07 11/16 447-0, Fax 07 11/16 447-77
E-Mail: info@ljbw.de, Homepage: www.ljbw.de

Text und Redaktion:

Sibylle Steegmüller, Landesjugendring
mit Unterstützung von
Simone Buchberger, Sportjugend
Mike Cares, Ev. Jugend
Gert Dannenmann, Sportjugend
Konrad Flegr, Kreisjugendring Zollernalb
Gebhard Hirth, Stadtjugendring Sindelfingen
Cynthia Jakupovic, DGB-Jugend
Jutta Pagel, Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Gerlinde Röhm, Landesjugendring

V.i.S.d.P.: Jochen Mack

Gestaltung: Gabriele Schmidt, Freiburg

Druck: e.kurz + co, Stuttgart

März 2004, 1. Auflage, 4.000 Exemplare

Gefördert vom Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt, und vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt.

1

Nicht ohne uns!

„Nicht ohne uns!“ heißt: Nicht ohne Kinder und Jugendliche, denn ohne die junge Generation keine Zukunft. Und: Nicht ohne die Jugendarbeit, denn ohne ihre Angebote fehlt der Gemeinschaft ein wichtiges soziales Element.

Auch und gerade in Zeiten enger Spielräume in den öffentlichen Haushalten ist es notwendig, sich dies vor Augen zu halten. Es gilt, neue Verteilungsspielräume zu eröffnen und politische Prioritäten so zu setzen, dass die Kommunen kinder-, jugend- und familienfreundlich gestaltet werden, dass sie ihrer Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden und dass ihre EinwohnerInnen jeden Alters sich an Entscheidungsprozessen umfassend beteiligen können.

„Nicht ohne uns!“ Weil diese Aussage noch immer nicht selbstverständlich im Bewusstsein der politischen EntscheidungsträgerInnen verankert ist, stellt der Landesjugendring sie als Motto seinen jugendpolitischen Positionen zu den Kommunalwahlen voran.

Die Jugendorganisationen ebenso wie die politisch Verantwortlichen vor Ort sind aufgefordert, die folgenden Positionen – gerade auch im Rahmen der Aktion „In Zukunft mit uns. Jugend beteiligt sich und wählt kommunal“¹ – kritisch zu diskutieren und zu konkretisieren.

¹ Diese Aktion der kommunalen Landesverbände, des Landesjugendrings, der Landeszentrale für politische Bildung sowie des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg hat zum Ziel, junge Menschen für Beteiligung zu interessieren und zu gewinnen. Die Gemeinschaftsinitiative fördert Projekte vor Ort und unterstützt mit Hilfe verschiedenster Materialien und Medien. Ausführliche Informationen finden sich unter www.ljrbw.de.

2



Kinder und Jugendliche beteiligen


Nicht ohne Planung!

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt ist eine soziale Stadt. Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist mehr als nur ein Zielgruppenansatz von Planung, sie steht vielmehr als Leitbild für eine humane zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Was für Kinder und Jugendliche gut ist, ist auch gut für Erwachsene. Eine soziale Stadt braucht nicht erst neu gebaut zu werden, vielmehr geht es darum Stadtstrukturen so umzubauen und behutsam weiter zu entwickeln, dass sie ihren BewohnerInnen mehr Lebensqualität und Zukunftsperspektiven bieten.

Planungen für eine kinder- und jugendfreundliche soziale Stadt setzen vernetzte und kooperative Planungsprozesse voraus. Dies bedeutet, dass Planungsprozesse in den Verwaltungen Ämter übergreifend und zusammen mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gestaltet werden müssen. Darüber hinaus bindet eine solche Planung die Betroffenen in den Planungsprozess mit ein.



Grundlegende Voraussetzung für eine konzeptionell durchdachte und den aktuellen Lebenssituationen der Mädchen und Jungen gemäße Kinder- und Jugendpolitik ist die Jugendbericht-erstattung. Hierzu gehört auf kommunaler Ebene insbesondere die Jugendhilfeplanung. Diese kann und muss eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und für die Schaffung geeigneter Angebote spielen.



Forderungen

-> Kommunale Planungen – Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Planungen im Wohnungsbau, Wirtschaft- und Umweltpolitik – sind einer Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Ziele einer solchen Prüfung sind:
 - Verwaltungsabläufe so zu gestalten, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig und umfassend berücksichtigt werden
 - Belange von Kindern und Jugendlichen nachhaltiger in die Stadtgestaltung einzubeziehen
 - die Beteiligung der Betroffenen oder ihrer VertreterInnen sicher zu stellen

-> Der 1. Landesjugendbericht Baden-Württemberg zeigt: Die Jugendhilfeplanungen in den Landkreisen genügen den gesetzlich festgelegten Standards (kontinuierliche Prozess orientierte Planung, frühzeitige und umfassende Beteiligung der freien Träger in allen Phasen der Planung, Abstimmung örtlicher und überörtlicher Planung) derzeit zum großen Teil nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Die kommunale Jugendhilfeplanung muss verbessert werden.

Nicht ohne Beteiligung!

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist als Ziel heute gesamtgesellschaftlich anerkannt und teilweise gesetzlich festgeschrieben (UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Beteiligung bzw. Partizipation bedeutet, Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu bieten, ihr Recht wahrzunehmen, die Gesellschaft in der sie leben und aufwachsen, aktiv mitzugestalten.

Partizipation ist damit zu einem Querschnittsthema für verschiedene gesellschaftliche Bereiche geworden. Schule, Ausbildungsbetriebe, Politik und Verwaltung aber auch die Jugendverbände und -ringe sind dadurch herausgefordert. Partizipation eröffnet besonders auf kommunaler Ebene Erfahrungsräume, die positive Beziehungen zu demokratischen Formen der Interessenvertretung und Konfliktlösung ermöglichen. Diese Chance darf nicht durch unzureichende Beteiligungsmodelle aufs Spiel gesetzt werden.

Forderungen

-→ In den Kommunen sind dauerhafte und angemessene Beteiligungsformen zu schaffen, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche bei Planungen, die sie betreffen, mitbestimmen können. Der Transfer der Ergebnisse dieser Beteiligungsprozesse in die Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung ist sicherzustellen.

-→ Mitwirkung muss Wirkung zeigen. Die Prüfsteine für ernst gemeinte und erfolgreiche Beteiligung, die in verschiedenen Projekten der Jugendarbeit auf kommunaler und auf der Landesebene entwickelt wurden, bieten hierfür eine geeignete Orientierung. Prüfsteine für Beteiligungsmodelle finden sich im Netz unter www.jugendarbeitsnetz.de, in der Arbeitshilfe Basic instruments, Kapitel Flohmarkt. Im Projekt „Bausteine für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ werden vor Ort geeignete Formen der Partizipation entwickelt – mehr dazu unter www.jugendakademie-bw.de.



..... Der § 41 der Gemeindeordnung soll überarbeitet werden. Grundsätzlich ist die Verankerung von Beteiligungsmodellen in der Gemeindeordnung sinnvoll und notwendig. Eine ausschließliche Festlegung auf die Form der Jugendgemeinderäte ist hingegen nicht sinnvoll. Vielmehr muss die Möglichkeit offen gehalten werden, die angemessenen Beteiligungsformen (z.B. Jugendforen, Zukunftswerkstätten u.a.) je nach Situation vor Ort und unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zu wählen. Dies muss deutlich im Gesetzestext zum Ausdruck kommen. Die Verankerung von Beteiligungsmodellen muss mit der Garantie von Rechten verbunden werden: Eine angemessene finanzielle Ausstattung gehört ebenso wie Mitbestimmungsrechte (z.B. Antragsrecht) im Gemeinderat zu diesen Rechten von Vertreterinnen und Vertretern der Beteiligungsmodelle.

..... Eine zentrale Partizipationsmöglichkeit in einer parlamentarischen Demokratie ist das Recht, an Wahlen teilzunehmen. Der Ausschluss der unter Achtzehnjährigen vom Wahlrecht ist wissenschaftlich nicht begründbar, sondern willkürlich festgesetzt. Der Landesjugendring Baden-Württemberg fordert daher die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Die Herabsetzung des Wahlalters räumt Jugendlichen in zweifacher Hinsicht einen höheren Einfluss auf die Gestaltung politischer Prozesse ein: Erstens haben Jugendliche die Möglichkeit, unmittelbar auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Zweitens erhöht sich mit einer Ausweitung des Wahlalters nach unten der Druck auf die Parteien, eine Politik zu betreiben, die die Interessen von Jugendlichen stärker berücksichtigt.



3



Zusammenleben sozial gestalten


Nicht ohne MigrantInnen!

Der Landesjugendring versteht sich als Interessenvertretung aller jungen Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, gleich welcher Herkunft, Religion oder Staatsangehörigkeit. Ein Schwerpunkt seiner Aufgaben ist die Verbesserung der Integration von Mädchen und Jungen aus MigrantInnenfamilien. Unter Integration verstehen wir nicht die einseitige Anpassung an eine bestimmte Kultur, sondern gleiche Mitgestaltungsmöglichkeiten und Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft.

Voraussetzung für Integration ist u.a. die Bereitschaft beider Seiten, sich auf einen Verständigungsprozess einzulassen, der Gewohntes in Frage stellt und Kompromisse fordert. Da dies ohne interkulturelle Kompetenzen beider Seiten (eine Schlüsselqualifikation in Zeiten der Globalisierung) nicht möglich ist, muss interkulturelles Lernen allgemein an Bedeutung gewinnen.

Der Landesjugendring fordert seine Mitgliedsorganisationen sowie die politisch Verantwortlichen auf, MigrantInnen im Umfeld der Jugendarbeit zur Kandidatur zu motivieren, ausländische Gruppierungen an Veranstaltungen zu beteiligen und Anstrengungen zu unternehmen, auch nicht-deutsche EU-BürgerInnen zur Teilnahme an der Wahl zu motivieren. Parteien und Wählervereinigungen sind aufgefordert, möglichst viele nicht-deutsche EU-BürgerInnen an guter Position auf ihren Wahllisten zu platzieren.


Forderungen

- 
- Die Integration junger MigrantInnen in die Jugendarbeit muss kommunal gefördert werden – dazu gehören auch die MigrantInnen-Selbstorganisationen. Sie brauchen eine Einbindung in kommunale Strukturen, geeignete Räume für ihre Jugendarbeit und einen unbürokratischen Zugang zu Förderung.
 - Die Kommunen sind aufgefordert, sich für die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatenangehörige, die seit längerer Zeit in der EU leben, einzusetzen.
 - Die Kommunen müssen ihren Ermessensspielraum bei der Umsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechtes nutzen. Die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung ist von hoher integrationspolitischer Bedeutung.
 - Die Kommunen sollen dazu beitragen, die unwürdige Praxis im Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen, die gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt, zu verbessern.
 - Für Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind unterstützende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist das Recht auf Schulbesuch und Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste zu gewährleisten.
 - Sozialdienste brauchen mehr interkulturelle Kompetenz. Es ist immer noch ein zu geringer Prozentsatz von MigrantInnen im öffentlichen Dienst beschäftigt.
 - Sozialberatung und Präventionsprogramme sollen um die besonderen Fragen, die sich aus den anderen Familienstrukturen und sozialen Bedingungen mancher MigrantInnen-Nationen ergeben, erweitert werden.
 - Die Rahmenbedingungen für interkulturelle Arbeit an Schulen müssen verbessert werden. Schulen haben massive Probleme damit, zweisprachige Kinder so zu fördern, dass sie die Abschlüsse schaffen. Sie müssen hier durch gezielte Sprachförderung, die bereits im Kindergarten beginnt, unterstützt werden. Die außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen sind weiter auszubauen.
 - Die Kommunen sollen ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen und Integrationsbegleitung schaffen.
 - Die Fort- und Weiterbildung zur „interkulturellen Kompetenz“ ist für Hauptamtliche im pädagogischen Bereich (z.B. LehrerInnen, PädagogInnen, GruppenleiterInnen, AusbilderInnen) zum Standard zu erheben und entsprechend finanziell zu fördern.

Nicht ohne Kinder und Jugendliche mit Behinderungen!

2003 war das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung mit der Zielsetzung „Teilhabe verwirklichen • Gleichstellung durchsetzen • Selbstbestimmung ermöglichen“.
Diese Ziele sind nicht in einem Jahr in Alltagshandeln umzusetzen. Deshalb müssen wir auch 2004 und in den folgenden Jahren gemeinsam an einer erfolgreichen Umsetzung arbeiten. Junge Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, haben die gleichen Wünsche und Erwartungen an ihre Zukunft. Menschen mit Behinderung jedoch brauchen zusätzliche Hilfen, um ihre Behinderung auszugleichen, damit sie am Leben in der Gesellschaft trotz ihres Anders-Seins teilhaben können.





Forderungen

- Barrierefreiheit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Barrierefreiheit umfasst mehr als „nur“ die stufenlose Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen wie Rathaus, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Handel, Arztpraxen, Gaststätten sowie der Öffentliche Nahverkehr ohne fremde Hilfe.
- Barrierefrei müssen auch die Zugänge zu technischen Gebrauchsgegenständen, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen gestaltet sein, damit eine Teilhabe ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe möglich ist – also auch Internetseiten, Informationsschriften und vieles mehr.
- Das Recht auf Bildung ist unteilbar. Im Interesse einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und Schulen muss mehr Raum für integrative Erziehung und Unterricht geschaffen werden, denn: jeder kann von jedem lernen!
- Jugendhilfeplanung muss auch die Lebenslagen behinderter junger Menschen angemessen berücksichtigen. Außerschulische Bildungsangebote, Freizeitangebote und vieles mehr müssen auch behinderten Jugendlichen offen stehen. Etwaige bestehende strukturelle Barrieren müssen beseitigt werden.
- Im Zuge der Verwaltungsreform ist sicherzustellen, dass die bisherigen Standards auch bei einer Übertragung der Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene gewährleistet bleiben.



4

Zukunftschancen sichern

Nicht ohne Bildung!

Die Bildungsdebatte hat spätestens seit der PISA-Studie eine breite Öffentlichkeit erreicht. Die Jugendverbände und -ringe begrüßen diese längst überfällige gesellschaftliche Diskussion. Sie wenden sich allerdings gegen die Verengung auf Fragen nach der Ausweitung schulischer Wissensvermittlung, nach dem Funktionieren auf dem Arbeitsmarkt oder nach der besseren „Aufbewahrung“ von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin setzen sie sich für gleiche Bildungschancen für alle ein.

Jugendarbeit mischt sich als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und als „eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens“ (Jugendbildungsgesetz § 1, Abs.1) selbstbewusst in die Bildungsdiskussion ein. Sie betont ihren eigenständigen Bildungsauftrag, zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von Mädchen und Jungen beizutragen (§ 1 SGB VIII).

Mit ihren Prinzipien der Ganzheitlichkeit, der Freiwilligkeit, der Mitbestimmung, der Wertorientierung und der Pluralität bietet Jugendarbeit ideale Voraussetzungen, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich mit sich selbst, anderen und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und

demokratische Spielregeln einzuüben. Jugendarbeit stellt vielfältige Angebote im Bereich der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung zur Verfügung. Sie bietet nicht-formelle Bildungsangebote (Seminare, Projekte, Kurse etc.) und fördert informelle Bildungsprozesse, d.h. sie schafft offene Gelegenheitsstrukturen und pädagogisch verantwortete Anregungen, durch die Mädchen und Jungen sich mit sich selbst und anderen auseinandersetzen und Gelerntes und Erfahrungen in ihr Selbstkonzept integrieren können.

Eine Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule kann für beide Seiten ein Gewinn sein.

Forderungen

→ Der außerschulische Bildungsbereich muss an der Neuverteilung der Ressourcen im Bildungsbereich angemessen beteiligt werden, d.h. seiner Bedeutung als eigenständige Bildungs- und Sozialisationsinstanz neben Schule und Familie entsprechen.

-> Jugendarbeit leistet mit ihrem umfassenden Freizeit- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwesen. In diesem Bereich darf es keine Kürzungen geben, da sie die soziale Infrastruktur verschlechtern und hohe Folgekosten nach sich ziehen.
-> Schulen sind aufgefordert, sich für das Gemeinwesen und für Träger im außerschulischen Bereich stärker zu öffnen. Im Rahmen solcher Ansätze gilt es, die Jugendarbeit als gleichberechtigten Partner frühzeitig und umfassend zu beteiligen. Hierfür sind die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.
-> Jugendarbeit und Schule müssen auf gleicher Augenhöhe miteinander kooperieren. Bedingungen der Kooperation müssen gemeinsam ausgehandelt und dürfen nicht einseitig diktiert werden.
-> Dem sozialpolitischen Anliegen der Ganztagsbetreuung muss durch ein flächendeckendes und möglichst kostenfreies Angebot entsprochen werden. Allerdings darf die Bildungsdiskussion nicht auf Fragen der besseren „Aufbewahrung“ von Kindern und Jugendlichen reduziert werden. Jugendarbeit darf nicht für diese Zwecke in Dienst genommen werden. Eine Kooperation mit der Schule ist dann fruchtbar, wenn Jugendarbeit als Fachinstanz für Freizeitgestaltung und Jugendbildung gefragt ist.
-> Der finanzielle und personelle Aufwand für ein verlässliches Angebot an Schulen muss in vollem Umfang ersetzt werden. Hierfür müssen über das Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit – Schule“ der Landesregierung hinaus geeignete Finanzierungsinstrumente geschaffen werden.
-> Um die dem Bildungsauftrag entsprechende Fachlichkeit zu sichern und weiterzuentwickeln, sollte ein umfassendes und an gemeinsam ausgehandelten Mindeststandards orientiertes Fortbildungsangebot für hauptamtliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit sowie für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Dem Abbau von Fortbildungsetats z.B. bei den Landeswohlfahrtsverbänden und den Kommunen muss entgegengewirkt werden.
-> Ein Diskurs zwischen Landes- und kommunaler Ebene, zwischen öffentlichen und freien Trägern über den Stellenwert der verschiedenen Bildungsinstitutionen, ihre Aufgaben und ihre Beziehungen untereinander ist dringend geboten. Die Landesregierung muss deutlich machen, wie sie die außerschulische Jugendbildung als integralen Bestandteil des Bildungssystems verankern will. Die Kommunen sind aufgefordert, diese Forderung gegenüber der Landesregierung zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die außerschulische Jugendbildung an der Gestaltung der „Bildungslandschaft Baden-Württemberg“ systematisch beteiligt wird.
-> Die soziale Ungleichheit, die durch die Schule noch verstärkt wird, muss durch gezielte Fördermaßnahmen für benachteiligte SchülerInnen ausgeglichen werden.

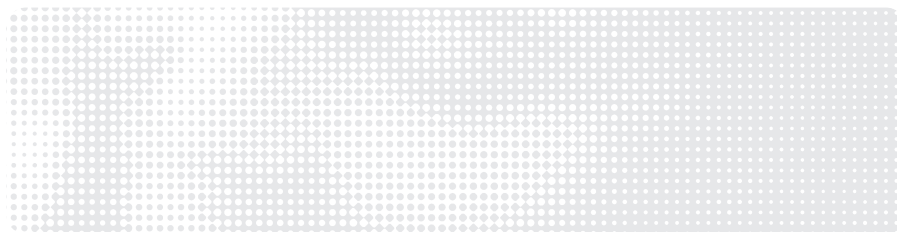
Nicht ohne Ausbildung und Beruf!

Eine solide berufliche Qualifizierung bildet die entscheidende Basis für die persönlichen Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Darum muss allen jungen Menschen der Zugang zu einer breit angelegten, qualifizierten Erstausbildung sowie im Sinne des lebenslangen Lernens zu späteren Fort- und Weiterbildungsangeboten eröffnet werden.

In diesem Sinne hat Qualifizierung nicht nur eine individuelle, sondern auch eine (gesellschafts-) politische Bedeutung. Es geht dabei nicht einseitig um eine Anpassung an technische, organisatorische und ökonomische Bedingungen, sondern auch um die Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen und selbst bestimmten Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die aktuellen Reformen im Rahmen der Agenda 2010 und tiefe Einschnitte in bestehende Förderstrukturen gefährden den gleichberechtigten Zugang von jungen Menschen mit schulischen und sozialen Defiziten zu beruflicher Bildung und damit Zukunftschancen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf die Förderung seiner beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Aufgabe aller Verantwortlichen in Bund, Ländern, Kommunen und auf Ebene der EU besteht darin, die notwendigen Voraussetzungen für die individuelle und soziale Entwicklung aller jungen Menschen nachhaltig zu sichern und dazu beizutragen, dass bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.





Forderungen

- Weder die Finanzprobleme in den kommunalen Haushalten, noch der Rückzug von Bund, Ländern und Arbeitsverwaltung aus der (Mit-) Finanzierung von Hilfen für junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf dürfen dazu führen, dass die Kommunen ihre eigenen Anstrengungen in diesem Bereich verringern. Wo immer notwendig sollen vielmehr zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche im Übergang finanziert werden. Dies gilt vor allem für präventive Angebote, die bereits im 7. und 8. Schuljahr einsetzen sollten.
- Auch benachteiligten Jugendlichen soll eine Chance auf einen vollwertigen Beruf gegeben werden. Vorbilder sind etwa das Offenburger Modell (www.arbeitsamt.de/offenburg) oder das Projekt PIA von IG Metall und Südwestmetall (www.bbq-zukunftskurs.de), die Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf Wege zu einer vollständigen Ausbildung eröffnen. Solche Modelle sind anzuregen und zu fördern.
- Die Kommunen sind aufgefordert, ihre Anstrengungen im Rahmen der Planung zu verstärken und ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendberufshilfe weiter auszubauen.
- Als Schulträger und Träger der Jugendhilfe müssen sich die Kommunen zu ihrer Bildungsverantwortung bekennen. Dies beinhaltet neben einer besseren Ausstattung der Bildungsinstitutionen und einer ausreichenden Versorgung mit qualifiziertem Personal insbesondere auch eine systematische Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger. Vernetzung ist allerdings kein Selbstzweck und darf nicht von oben verordnet werden. Vielmehr sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Jugendarbeit wirksam in Vernetzungszusammenhängen engagieren kann.
- In Zeiten akuten Lehrstellenmangels müssen in der kommunalen Verwaltung und bei den kommunalen Eigenbetrieben zusätzliche Ausbildungsplätze gerade auch für solche jungen Menschen geschaffen werden, die auf dem freien Ausbildungsmarkt keine Chance haben.

5

Bewährte Strukturen erhalten


Nicht ohne Jugendarbeit!

Jugendarbeit stellt neben der Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung einen grundlegenden Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar. Sie erfüllt vielfältige Funktionen, die weit über die Rolle als Freizeitanbieter hinausreichen. So schafft die nach wie vor überwiegend ehrenamtlich betriebene Jugendarbeit Bildungsangebote und eröffnet Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche Kreativität entwickeln, sich selbst ausprobieren und Gemeinsamkeit (er)leben können. Die demokratischen Strukturen sowie das Prinzip der Selbstorganisation der Jugendarbeit eröffnen Lernorte für demokratisches Denken und Handeln. Und schließlich reagiert Jugendarbeit mit ihren Angeboten auch auf neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen und veränderte Bedürfnislagen von Jugendlichen. So spielt Jugendarbeit z.B. eine wichtige Rolle für eine subjektorientierte und ganzheitliche Orientierung im Übergang von der Schule in den Beruf und initiiert und unterstützt Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen.

Die Förderung von Jugendarbeit ist keine Freiwilligkeitsleistung, sondern gesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Diese Feststellung wird durch die Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquêtékommision sowie den 11. Kinder- und Jugendbericht bekräftigt. In letzterem wird u.a. gefordert, 15 Prozent der Mittel für Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit zu nutzen – eine Summe, die derzeit in keinster Weise erreicht wird. Dabei müssten die Ausgaben den Aufgaben folgen – und nicht umgekehrt.

Die Förderung von Jugendarbeit darf weiterhin nicht an die Erfüllung sozialpolitischer Aufträge gebunden werden.

Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen grundsätzlichen Förderverpflichtung ist die Fördersituation in den Kommunen sehr unterschiedlich. Teilweise gibt es regelrechte „blinde Flecken“, d.h. Kommunen, die kaum Gelder für Jugendarbeit aufwenden. Hier besteht – gerade auch vor dem Hintergrund eines Rückgangs der Förderung von Jugendarbeit auf Bundes- und Landesebene – Handlungsbedarf! Dabei ist das Land aufgefordert, die Kommunen bei der Gestaltung einheitlicher Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.



Forderungen

-> Der Anteil der offenen und verbandlichen Jugendarbeit an den für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ist deutlich zu erhöhen. Mittelfristiges Ziel wäre dabei die im 11. Kinder- und Jugendbericht genannte Höhe von 15 Prozent.
-> Bei der Förderung von Jugendarbeit ist Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Förderung muss kontinuierlich und langfristig angelegt sein. Zuschüsse müssen an die jährliche Kostensteigerung angepasst werden.
-> Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme müssen die regulären Förderpläne unberührt bleiben. Die Jugendorganisationen sind an der Entwicklung neuer Förderprogramme umfassend zu beteiligen. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist möglichst zu minimieren.
-> Die Ausstattung der Stadt- und Kreisjugendringe mit einem Minimum an hauptamtlichem Personal ist sicherzustellen.

Nicht ohne Ehrenamtliche!

Das ehrenamtliche Engagement spielt für die Jugendarbeit und vor allem für die Jugendverbandsarbeit eine zentrale Rolle. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, übernehmen im Ehrenamt soziale Verantwortung und gestalten Gesellschaft mit. Ehrenamtliche übernehmen alle Aufgaben der Jugendarbeit, wie sie in den einschlägigen gesetzlichen Paragraphen genannt sind. Ohne die Vielzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den unterschiedlichsten Bereichen wäre Jugendarbeit völlig undenkbar. Das Ehrenamt ist für die gesamte Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Der Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit ist daher oberste Priorität einzuräumen.

Forderungen

- Die Kommunen sollen die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher fördern. Ehrenamtliche dürfen nicht, wie heute noch die Regel, zusätzlich finanziell belastet werden, indem sie beispielsweise einen großen Teil für ihre Aus- bzw. Fortbildung als GruppenleiterIn selbst bezahlen müssen.
- Ehrenamtliche engagieren sich mit einem hohen zeitlichen und persönlichen Einsatz in Ferienfreizeiten und sonstigen Angeboten und nehmen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Jugendorganisationen teil. Um dieses Engagement zu erleichtern, sollten kommunale Betriebe und Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen und Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewähren. Kommunen sollen sich darüber hinaus bei der Wirtschaft für eine großzügige Handhabung in Sachen Sonderurlaub einsetzen.
- Ehrenamtliches Engagement lebt von der Freiwilligkeit. Durch Vergünstigungen können jedoch wichtige Signale gegeben werden: Die Leistungen junger Menschen finden Anerkennung und werden auf unkomplizierte Weise in den für sie wichtigen Lebensbereichen unterstützt. Die Kommunen sind aufgefordert, eine Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, Vergünstigungen für Ehrenamtliche mit JugendleiterInnen-Card (JuLeiCa) einzuräumen und dafür zu werben.

6

Anhang

Links

www.cyberdingen.de: Ein jugend- und kommunalpolitisches Planspiel für Jugendliche im Internet – hier werden politische Entscheidungsprozesse hautnah erlebt und kreativ mitgestaltet.

www.demo-online.de: Online-Ausgabe der Zeitschrift „Demo“ (Monatszeitschrift für Kommunalpolitik), aktuelle Beiträge und Recherchemöglichkeiten

www.gemeinderat-online.de: Online-Ausgabe der Zeitschrift „Der Gemeinderat“: Fachinformationen, aktuelle Beiträge und Recherchemöglichkeit

www.gemeindetag-bw.de: Infoportal für Gemeinderäte: Erklärung von Aufgaben und Strukturen der Gemeinde, Institutionen, Nachschlagemöglichkeit zu kommunalpolitischen Themen, viele Links

www.kommunalakademie.com: Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik hat u.a. Angebote zur Förderung des politischen Nachwuchses.

www.kommunalwahl-bw.de: Homepage der Landeszentrale zu den Kommunalwahlen mit Infos zu Veranstaltungen, Materialien, Presseservice u.a.

www.lpb.bwue.de: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Seminare zum Thema Kommunalpolitik (auch als Online-Seminare), Linksammlung

www.politik-a.de: Wahlhomepage des Landesjugendrings mit vielen jugendgemäß aufbereiteten Infos, Tipps für Aktionen, Veranstaltungshinweisen, Spielen u.a.

www.verwaltungsschule-bw.de: Hier werden Gemeinderatsseminare der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg angeboten.

Seminare für politisch Interessierte veranstalten die parteinahen Stiftungen: Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de), Friedrich-Ebert-Stiftung (www.fes.de), Heinrich-Böll-Stiftung (www.boell.de), Friedrich-Naumann-Stiftung (www.fnst.de)

landes jugend ring
baden-württemberg e.v.

